

Finanzmitteilung

Umsetzung eines Liquiditätsmanagement-Mechanismus: Begrenzung von Rücknahmen

Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass Amundi Asset Management beschlossen hat, ab dem 14. September 2023 für alle im Anhang aufgeführten Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) einen Liquiditätsmanagement-Mechanismus umzusetzen: die Begrenzung von Rücknahmen (bekannt als „Gates¹“).

Begrenzung von Rücknahmen („Gates“)

Dieser Mechanismus ermöglicht es, Rücknahmeanträge vorübergehend auf mehrere Nettoinventarwerte (NIW) zu verteilen, sobald sie eine zuvor festgelegte Obergrenze überschreiten.

Mit der Einführung dieses Mechanismus werden das Management des Liquiditätsrisikos im ausschließlichen Interesse der Anteilhaber/Aktionäre sowie eine Gleichbehandlung der von den betreffenden Anteilhabern/Aktionären getätigten Order gewährleistet.

Die Begrenzung der Rücknahmen kann von der Verwaltungsgesellschaft ausgelöst werden, wenn der im Prospekt der OGA angegebene prozentuale Schwellenwert der Nettoaktiva erreicht wird. Diese Schwelle wird von der Verwaltungsgesellschaft insbesondere im Hinblick auf die Häufigkeit des Nettoinventarwerts festgelegt.

Übersteigen die Rücknahmeanträge diese Auslöseschwelle, kann die Verwaltungsgesellschaft, sofern die Liquiditätsverhältnisse dies gestatten, jedoch auch beschließen, Rücknahmeanträgen über diese Schwelle hinaus stattzugeben und die Ordern, die eigentlich blockiert werden könnten, doch ganz oder teilweise auszuführen.

Rücknahmeanträge, die bezogen auf einen bestimmten Nettoinventarwert nicht ausgeführt wurden, werden automatisch auf den nächsten zentralen Erfassungstermin verschoben und können von den Anteilhabern oder Aktionären nicht widerrufen werden.

Die maximale Laufzeit des Instrumentariums zur Begrenzung von Rücknahmen ist für OGA mit täglicher Bewertungshäufigkeit auf 20 Nettoinventarwerte über drei Monate festgelegt (dies bedeutet eine geschätzte maximale Begrenzungszeit von 1 Monat).

Die übrigen Eigenschaften der OGA bleiben unverändert.

Diese Änderung bedingt keine besonderen Schritte Ihrerseits und hat keine Auswirkungen auf die Investmentstrategie oder das Rendite-/Risikoprofil Ihrer Anlage.

Diese Änderungen bedürfen keiner Bewilligung seitens der französischen Finanzmarktaufsicht (AMF).

Das Basisinformationsblatt („KIID“) kann auf der Website <https://www.amundi.de/> eingesehen werden.

¹ Verordnung über die Einführung von Mechanismen des Liquiditätsmanagements (DOC-2017-05)

Geschäftssitz: 91-93, Boulevard Pasteur, 75015 Paris – Frankreich

Postanschrift: Amundi Asset Management – 91-93, Boulevard Pasteur – CS 21564 – 75730 Paris Cedex 15 – Frankreich

Tel.: +33 (0)1 76 33 30 30 – amundi.com

Die Prospekte erhalten Sie auf schriftliche Anfrage unter folgender Adresse: Amundi Asset Management – 91-93, Boulevard Pasteur – CS 21564 – 75730 Paris Cedex 15 – Frankreich.

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Kontaktstelle Société Générale, Zweigniederlassung Wien, Prinz Eugen Strasse 8-10/5/Top 11, 1040 Wien.

Für alle weiteren Informationen steht Ihnen Ihr gewohnter Anlageberater jederzeit zur Verfügung.

Anlage

Name des OGA
AMUNDI SOCIAL BONDS
AMUNDI ULTRA SHORT TERM GREEN BOND